

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 005/2017
Beschlussvorlage		
Verwaltungsservice	öffentlich	☒
Kohl, Elisabeth	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	10	14.02.2017
Haupt- und Finanzausschuss	9	21.03.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	11	04.04.2017

Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 1. Die in § 4 Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann enthaltene Paragraphen-Angabe „§ 15 Abs. 1“ wird gestrichen und durch „§ 16 Abs. 1“ ersetzt.

 2. § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann wird geändert und wie folgt gefasst:

 „Ausnahmen vom Einstellungsstopp, soweit die Rechte des Rates betroffen sind“.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
BfM			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Tagesordnungspunkt „Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann“ wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.11.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 6 beraten und anschließend vertagt. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb nun erneut zur Beratung gestellt.

Die im Beschlussvorschlag Nr. 1. enthaltene Änderung ist erforderlich geworden, nachdem die Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann im November 2014 neu gefasst wurde und sich die Reihenfolge der Paragraphen dadurch geändert hat. Die Zuständigkeit des Bürgermeisters ist in der Neufassung nicht mehr in § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung, sondern in § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung geregelt.

Die mit Beschlussvorschlag Nr. 2. vorgeschlagene Änderung des § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung erfolgt vor dem Hintergrund der Erörterungen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.11.2016. Die nunmehr vorgeschlagene Änderung berücksichtigt die Tatsache, dass auch der Rat in bestimmten Personalangelegenheiten Entscheidungsrechte hat. Dies betrifft insbesondere Stellenbesetzungen bzw. Wiederbesetzungen von Beigeordneten- und Fachbereichsleitungsstellen.

Eine ersatzlose Streichung des bisherigen § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung wäre nicht mehr erforderlich.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der ursprünglichen Beschlussvorlage verwiesen, die Gegenstand der Beratungen unter dem Tagesordnungspunkt 6, Drucksachen-Nr. 324/2016 (siehe Anlage), der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.11.2016 war.